



Finanzdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

Vernehmlassungsadressatinnen
und Vernehmlassungsadressaten
gemäss separater Liste

heinz.taennler@zg.ch
Zug, 15. April 2024 fabe
FD FDS 4.2 / 84 / 141615

**Vernehmlassung zur Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in
Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 9. April 2024 hat der Regierungsrat die Finanzdirektion beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Kantonsratsbeschlusses über die Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif) vom 11. März 1974 (BGS 641.1) durchzuführen. Im Rahmen dieser Teilrevision werden diejenigen Gebühren gestrichen bzw. gesenkt, welche Leistungen betreffen, die von einem grossen Teil der Einwohnerinnen und Einwohner im Verlauf des Lebens bezogen werden. Im Übrigen sollen diejenigen Gebühren abgeschafft werden, die Leistungen mit einem geringen Verwaltungsaufwand betreffen und nicht mehr zeitgemäss sind.

In der Beilage erhalten Sie folgende Vernehmlassungsunterlagen:

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats – Ergebnis 1. Lesung RR vom 9. April 2024
- Beilage 2: teilrevidierter Verwaltungsgebührentarif
- Beilage 3: Synopse
- Beilage 4: Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten

Die Einwohner-, Bürger- und Korporationsgemeinden werden ausserdem gebeten, die finanziellen Auswirkungen der Teilrevision des Verwaltungsgebührentarif auf ihre Gemeinde aufzuführen.

Seite 2/2

Ihre schriftliche Stellungnahme senden Sie bitte bis spätestens **Freitag, 5. Juli 2024** per E-Mail an info.fd@zg.ch.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Finanzdirektion

Sig.

Heinz Tännler
Regierungsrat

Beilagen erwähnt